

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und mit dem Campingplatzausweis gestattet.
Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst beim Platzwart an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen.
Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast beim Platzwart wieder ab.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach der Gebührenordnung, welche dem nebenstehenden Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
5. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.
6. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedigungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.
8. Offene Feuer sind nur nach Genehmigung durch das zuständige Amt gestattet. Offene Feuer sind spätestens um 22.00 Uhr zu löschen.
9. Die Platzruhe dauert von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio und Plattenspieler und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
10. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.
11. Fahrrad und Moped fahren sowie Fußballspielen auf dem Platz werden von den meisten Campinggästen als Belästigung empfunden und sind daher nicht gestattet.
12. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo gestattet.

13. Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
14. Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vor dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.
15. Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
16. Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu räumen.